

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

am 18. März 2019

zum Thema

**Tätigkeitsbericht der Kinder- und
Jugendanwaltschaft OÖ und aktuelle
gesellschaftliche Herausforderungen**

Weiterer Gesprächsteilnehmerin:

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt: *Ing. Harald Scheiblhofer, 0732/7720-12048 od.
0664/60072-12048; harald.scheiblhofer@ooe.gv.at*



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



Mobbing und Gewalt beschäftigen die Kinder- und Jugendanwaltschaft am meisten

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer:

„Besonders Gewalt gegen Kinder ist ein Thema, das unsere ganze Aufmerksamkeit und unseren ganzen Einsatz erfordert. Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, müssen sich auf unsere Unterstützung verlassen können. Gleichzeitig gilt es alles zu unternehmen, um Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind dafür unersetzlich. Oberstes Ziel muss es sein, unseren Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ sind Mobbing und Gewalt in Schule und Internet, Trennung bzw. Scheidung der Eltern, familiäre Gewalt, sexueller Missbrauch, Eltern-Kind-Konflikte und Verselbstständigung sowie Erziehungs- und Jugendschutzfragen.

„Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ) ist ein starker Partner der Kinder und Jugendlichen in Oberösterreich und macht sich durch einen unermüdlichen und professionellen Einsatz zum Schutz unserer Kinder verdient. Der vorliegende Tätigkeitsbericht untermauert das breite Tätigkeitsfeld dieser weisungsfreien Einrichtung, deren Arbeit von unschätzbarem Wert ist. Ich darf mich bei der Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger und dem gesamten Team der KiJA OÖ für die geleistete Arbeit bedanken und freue mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Mit der Bilanz über die Tätigkeit der letzten drei Jahre wird dem gesetzlichen Auftrag gegenüber dem Oö. Landtag entsprochen, zugleich will die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes damit das Augenmerk auf die Lebenswelt junger Menschen in unserem Land lenken. Kinder leben im Hier und Jetzt! Daher gilt es, ihre Bedürfnisse in der Gegenwart

wahrzunehmen. Kinderrechte sind Menschenrechte, die dafür den notwendigen Rahmen bieten. *„Wir brauchen starke und verantwortungsbewusste Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen und die Rechte anderer achten und die den Mut haben, gegen Unrecht aufzutreten“*, ist die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger überzeugt.

Der gesetzliche Auftrag der KiJA OÖ umfasst ein breites Leistungsspektrum. Die Tätigkeitsschwerpunkte „Individuelle Hilfen“, „Prävention und Information“ sowie „Interessensvertretung“ greifen ineinander und lassen dadurch auch neue gesellschaftliche Entwicklungen sehr bald sichtbar werden.

Immer wieder ergeben sich daraus kinderrechtliche Initiativen und in Kooperation aller Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder auch österreichweite Projekte. Einige davon haben in den vergangenen Jahren Eingang in die Rechtsordnung gefunden, wie z.B. der Anspruch auf Prozessbegleitung im Opferschutz oder der „Kinderbeistand“ in Sorge- und Kontaktrechtsverfahren. Das aktuelle österreichweite Projekt „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ soll Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien aufwachsen können und institutionell betreut werden, den Zugang zu unabhängigen – auch anonym zu kontaktierenden – Personen ermöglichen, denen gegenüber sie ihre Wünsche, Beschwerden oder Anregungen äußern können.

Breites Leistungsspektrum für alle Zielgruppen

In Oberösterreich leben 317.574 Menschen unter 21 Jahren, 268.512 davon sind jünger als 18 Jahre. Mit jährlich mehr als 17.000 von ihnen ergibt sich ein direkter und individueller Kontakt. Zusammen mit rund 7.000 Eltern, Bezugspersonen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nehmen damit jährlich insgesamt rund 24.000 Personen unmittelbar die vielfältigen KiJA-Angebote in Anspruch: Von Beratungen und Begleitungen bei individuellen Anliegen über die Teilnahme an Workshops oder Schulprojekten, Elternabenden und Fachveranstaltungen oder Fortbildungen bis hin zum Besuch von Theateraufführungen.

Trends in der Beratung – Individuelle Hilfen immer stärker nachgefragt

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (2013/14/15: insgesamt 12.464 Kontakte) ist mit insgesamt 12.817 Bearbeitungen neuerlich eine Steigerung festzustellen.

Der Themenbereich „(Cyber-)Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen“ nahm auch im aktuellen Berichtszeitraum wieder durchgängig die erste Stelle ein. Auffällig waren hier vor allem viele Anfragen zu Gewalt in sozialen Medien. Die KiJA-interne Bearbeitung und Verknüpfung dieses Bereichs der „Individuellen Hilfen“ mit den präventiven Angeboten zu Mobbing und Gewalt garantiert die bestmögliche Hilfestellung und fachliche Professionalität.

<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>	
<i>2016</i>	<i>864</i>	<i>3.145</i>	<i>4.009</i>
<i>2017</i>	<i>1.030</i>	<i>3.688</i>	<i>4.718</i>
<i>2018</i>	<i>925</i>	<i>3.165</i>	<i>4.090</i>
<i>Summe</i>	<i>2.819</i>	<i>9.998</i>	<i>12.817</i>

© KiJA OÖ/photos.com

Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und/oder Unterhalt, stellen nach wie vor einen wesentlichen Anteil der Einzelfallarbeit dar. Konflikte in der Familie bis hin zu familiärer Gewalt sind ebenfalls Inhalt vieler Beratungsgespräche. Die rund 500 Beratungen zum Themenfeld „Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ im Jahr 2018 umfassen auch die Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Hier ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum beinahe eine Verdoppelung der Bearbeitungen zu verzeichnen, was auf die gezielten Aktivitäten des Projektes „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ zurückzuführen ist. Unter „Sonstige Fragen“ sind Beratungen zu verschiedensten Themen, häufig speziellen Rechtsfragen (z. B. Erbrecht, Fremdenrecht), zu Freundschaft und Sexualität oder auch Sekten zusammengefasst.

Niederschwelliger Zugang zur Einzelfall-Beratung

Rund 52 Prozent der Klientinnen und Klienten wenden sich telefonisch an die KiJA. An zweiter Stelle mit rund 30 Prozent liegt die Kontaktaufnahme per E-Mail. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nehmen häufig auch persönlich Kontakt auf, meist durch spontane Vorsprachen im Büro der KiJA OÖ oder im Anschluss an einen Schulworkshop. Anfragen über Facebook kamen im Berichtszeitraum nur mehr sehr vereinzelt vor; offenbar wird diese Plattform von Jugendlichen kaum mehr verwendet. Nach wie vor genutzt wird dagegen die Kontaktmöglichkeit über WhatsApp, und zwar praktisch ausschließlich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Zugang wurde im Sinne der größtmöglichen Niederschwelligkeit geschaffen. Rund sechs Prozent der Erstkontakte im Berichtszeitraum fanden über WhatsApp statt. Aus diesen Kontaktaufnahmen ergeben sich in der Folge immer wieder telefonische oder persönliche Beratungsgespräche.

Immer mehr und immer jüngere Kinder und Jugendliche ergreifen von sich aus die Initiative. Die jüngsten „Selbstmelder/innen“ nehmen schon mit sieben Jahren Kontakt zur KiJA auf. Die meisten Jugendlichen sind etwa 14 bis 16 Jahre alt; Thema in dieser Altersgruppe sind vielfach heftige Konflikte mit den Eltern. Der stark zunehmende direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen ist sicherlich auch eine Folge der gezielten Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit der KiJA OÖ für diese Zielgruppe, von KiJA on Tour bis hin zu den Workshops an Schulen.

Kostenlose Psychotherapie für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche

Der Bedarf an psychologischer Behandlung und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche kann durch Therapeutinnen und Therapeuten sowie Institutionen, die diese Leistung kostenlos oder zu einem geringen Beitrag anbieten können, nicht einmal ansatzweise gedeckt werden. Eine Therapie in einer Privatpraxis, zu der die Krankenkassen nur einen geringen Beitrag leisten, ist nicht für alle Familien erschwinglich. Gerade im Kindes- und Jugendalter könnten durch eine rechtzeitige Behandlung psychischer Belastungen aber schwerwiegende Folgeerkrankungen vermieden werden.

Die KiJA bietet als einzige Institution in Oberösterreich seit vier Jahren kostenlose Therapie für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche an. Die ständig steigende Nachfrage zeigt den großen Bedarf an Unterstützung für Mobbingopfer auf. Eine grundsätzliche Empfehlung im Tätigkeitsbericht der KiJA an die Politik lautet daher: „Psychologische Behandlung und Psychotherapie sollte von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden können!“

Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen

Der geschichtlichen Verantwortung und den traumatischen Erfahrungen ehemaliger Heim- und Pflegekinder wird von den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften durch das Projekt „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ Rechnung getragen. Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie leben können, sind meist mit vielschichtigen Problemstellungen konfrontiert (Probleme in der Familie, Beziehungsabbrüche ...) und brauchen daher besonderen Schutz und Fürsorge. Auch bei den heutigen hohen Standards der sozialpädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, eine unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung zu haben, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können. Diese Funktion übernimmt auch in Oberösterreich die KiJA im Rahmen des im Aufbau befindlichen Projekts „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“. Ziele dieser zeit- und personalintensiven Aufgabe sind eine wirksame Gewaltprävention und die Förderung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen.

Aktuell gibt es in unserem Bundesland 89 sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendgruppen (inkl. 14 Kinderdorffamilien), wobei die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Einrichtungen für Minderjährige mit körperlicher oder geistiger Einschränkung nicht mitgezählt wurden. Diese sozial- oder heilpädagogischen Gruppen werden von insgesamt 14 Trägern, darunter drei öffentliche Träger (Land OÖ, Magistrat Linz, SHV/BH Vöcklabruck) und elf private Träger, betrieben. Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind in ganz Oberösterreich regional platziert.

In den vergangenen drei Jahren fanden durch die Mitarbeiterinnen der KiJA OÖ insgesamt 39 – teils regelmäßige, teils einzelne – Kontakte zu mehreren Einrichtungen vor Ort statt, wobei diese jährlich forciert wurden; so fanden 2018 bereits insgesamt 18 Besuche in Einrichtungen statt.

Die Art der Kontaktgestaltung wird individuell mit den Verantwortlichen der Einrichtungen abgestimmt. Für die betreuten Kinder und Jugendlichen werden neben Einzelberatungen auch Workshops/Inputs zu Themen wie „Mein Körper gehört mir“ und Neue Medien angeboten; auch die Teilnahme an Gesprächsrunden (Kinderparlamente) oder ein Infostand bei Sommerfesten sind möglich. Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht

werden können, finden die Besuche vor allem abends (nach Schule/Arbeit und Abendessen) statt.

Zielgruppe „Care Leaver“

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung (z. B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien) verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Da sie mit 18 Jahren aufgrund der bestehenden Rechtslage aus der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe („care“) entlassen werden („to leave“), nennt man diese Jugendlichen „Care Leaver“. Nur in Ausnahmefällen kann die Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe bis maximal 21 Jahre verlängert werden.

Somit sind Care Leaver, die meist aufgrund traumatischer Erlebnisse mehr Zeit zum Erwachsenwerden brauchen und überdies nicht auf ein stützendes familiäres Netz zurückgreifen können, ab der Volljährigkeit auf sich alleine gestellt.

Eine aktuelle Empfehlung der österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen lautet daher: „Junge Erwachsene sollen einen gesetzlich garantierten Anspruch – zumindest bis zum 24. Lebensjahr – auf Fortsetzung geeigneter und notwendiger Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche, selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung nicht gewährleistet. Auf Beziehungskontinuität ist zu achten. Das Angebot der Übergangsbegleitung soll eine nachgehende Komponente beinhalten.“

MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ

In jeder Familie können Krisensituationen auftreten, etwa wenn ein Familienmitglied krank ist, sich die Eltern scheiden lassen oder aus beruflichen Gründen wenig Zeit für ihre Kinder haben. Oft können dann Großeltern oder andere Verwandte einspringen, immer häufiger reicht aber das soziale Netz der Familien nicht aus, um Defizite auszugleichen.

Bei schwierigen Lebensumständen brauchen Kinder kompetente und fürsorgliche Erwachsene, die als positive Rollenmodelle dienen, Mut zusprechen und vorleben, wie man Krisensituationen im Alltag bewältigt. Dies fördert auch die Resilienz der Kinder und bildet so die Basis für ihr weiteres Leben. Im Rahmen des Projektes MaMMut vermittelt die KiJA OÖ daher seit 2010 Kindern ab acht Jahren und Jugendlichen ehrenamtliche Patinnen und Paten, die für sie da sind und ein offenes Ohr für ihre kleinen und großen Sorgen haben. Die Patinnen und Paten bieten regelmäßige und verlässliche Kontakte und Zeit zum Reden, sind

Ansprechpersonen bei Problemen und Ängsten, unterstützen im Alltag und helfen, die Freizeit zu gestalten. Sie ersetzen nicht die Eltern und übernehmen auch nicht deren Pflichten, nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Eine Patenschaft ist auch kein Ersatz für eine eventuell erforderliche professionelle Betreuung.

Die Patinnen und Paten werden von KiJA-MitarbeiterInnen begleitet und beraten. Bei regelmäßigen Treffen wird neben Erfahrungsaustausch auch fachliche Weiterbildung zu praxisrelevanten Themenbereichen angeboten.

Durch die Kooperation mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) sowie dem Freiwilligenzentrum Wels können die Patinnen und Paten zusätzliche Aus- und Fortbildungen in Anspruch nehmen. Seit drei Jahren gibt es auch eine verstärkte Kooperation mit der Fachhochschule für Soziales und der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz. Studierende der Fachhochschule für Soziales haben die Möglichkeit, durch die Übernahme einer Patenschaft die Anforderungen eines Ausbildungspraktikums zu erfüllen. Sie betreuen die Patenkinder im Rahmen des Praktikums für mindestens acht bis neun Monate, ein Teil von ihnen behält die Patenschaft auch darüber hinaus bei. Eine intensive Vernetzung besteht auch mit Organisationen und Personen, die Kinder und Jugendliche an die KiJA vermitteln, wie etwa die Schulsozialarbeit (SuSA), die Kinder- und Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer oder Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter aus dem Krankenhausbereich.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 50 Patenkinder von Patinnen und Paten begleitet, darunter auch einige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Seit Beginn des Projekts wurden insgesamt 74 Patenschaften abgeschlossen.

Kinderrechtliche Prävention und Information stärkt junge Menschen

Die Tatsache, dass frühkindliche Traumatisierungen das Risiko für späteres gewalttätiges und antisoziales Verhalten erhöhen, unterstreicht die Notwendigkeit von Prävention, und zwar „je früher, umso besser“. Eine sichere Bindung und eine liebevolle und aufmerksame Beziehung der Eltern zu ihrem Kind sind wesentliche Schutzfaktoren. Ziel jeder kinderrechtlichen Prävention ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen und die Entwicklung einer sicheren Identität zu ermöglichen.

Präventionsmaßnahmen sind der direkte Draht zu den jungen Menschen, sie sind auch oftmals der Zugang für gezielte Interventionen, etwa wenn es um Mobbing oder um Gewalt in der Familie geht. In den vergangenen Jahren wurden von der KiJA Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, den regionalen Gegebenheiten unseres Landes sowie den Bedürfnissen der Zielgruppen bestmöglich gerecht zu werden. Besonders wesentlich sind dabei die altersgerechten Zugänge von Workshops bis hin zu eigenen Theaterstücken.

LEISTUNGSÜBERSICHT DER KIJA-PRÄVENTIONSSTELLE				
Schwerpunkt	2016	2017	2018	Gesamt
Kinder- und Jugendrechte				
Workshops	85	129	75	289
Kinderrechte im Elementarbereich				
Präventionstage	95	93	126	314
Mobbing- und Gewaltprävention				
Workshops, Klassentage und Konfliktklärungen mit Schulklassen	196	209	235	640
Vorträge, Elternabende	30	67	45	142
Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	27	21	19	67

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (2013/14/15) sind die Leistungen der KiJA-Präventionsstelle in allen Bereichen zum Teil signifikant angestiegen: So wurden rund 10 Prozent mehr Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu Mobbing- und Gewaltprävention sowie zu Kinderrechten durchgeführt. Die Präventionstage im Kindergarten wurden im letzten Berichtszeitraum aufgebaut. Das Angebot hat sich nunmehr etabliert, was sich auch im jährlichen Anstieg widerspiegelt.

Durch die Vielzahl unserer Zugänge sowie die enge Anbindung und unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA können Synergien optimal genutzt werden. Dennoch sind die Ressourcen begrenzt. Die Nachfrage, insbesondere für die direkte Arbeit an Schulen und mit Jugendgruppen, ist ungebrochen hoch. Daher wurde aufgrund einer Zunahme der Anfragen von rund 50 Prozent gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ein Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie auf die Kooperation mit Systempartnerinnen und Systempartnern gelegt. Die Vortragstätigkeit, etwa bei Veranstaltungen oder Elternabenden, hat sich verdoppelt.

Bewährtes Regionalkonzept „KiJA on Tour durch Oberösterreich“

Ein Musical für die Altersgruppe ab sechs Jahren sowie ein Theaterstück für Jugendliche ab zwölf Jahren sind die zentralen Kommunikationsmittel jeder Tour. Kind- und jugendgerechte Zugänge werden eröffnet und Hilfsbotschaften vermittelt. Die Stücke werden – basierend auf den Erfahrungen der Einzelfallberatungen – im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet und umgesetzt. Im Schuljahr 2015/2016 stand die Tour unter dem Motto „sICHer rICHTig“ zum Thema Kinderrechte und Identitätsentwicklung. 9.300 junge Menschen mit 700 Begleitpersonen besuchten die 50 Aufführungen in allen Regionen Oberösterreichs.

Im Schuljahr 2017/2018 standen bei der Tour mit dem Titel „Was heißt hier schon normal?“ die Themen Individualität, Normvorstellungen und Toleranz im Mittelpunkt. Etwa 8.500 Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen nahmen an den insgesamt 48 Vorstellungen in den Bezirken und Statutarstädten teil.

30 Jahre UN Kinderrechtskonvention

1989 wurde von den Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Kinderrechte sind eine spezielle Form von Menschenrechten, sie sind auch die Basis der kinderanwaltlichen Tätigkeit. Daher werden im heurigen Jubiläumsjahr verstärkt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen gesetzt, so kann etwa die völlig neu konzipierte Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ kostenlos von Schulen, Gemeinden oder sonstigen Institutionen angefordert werden.

Die KiJA OÖ wird weiter wachsam bleiben und sich, gestärkt durch den Verband mit den anderen acht Kinder- und Jugendanwaltschaften der österreichischen Bundesländer, auch in den nächsten Jahren für die Achtung der Rechte ALLER Kinder und Jugendlichen einsetzen. Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger wünscht sich dafür eine unerschütterliche gesetzliche Basis: *„30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention wären der richtige Anlass, um die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder als unabhängige Einrichtungen und mit ihnen natürlich die Kinderrechte durch eine Verankerung im B-VG Kinderrechte weiter zu stärken.“*

Tätigkeitsbericht 2016/2017/2018 als Download unter

www.kija-ooe.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: +43 732 7720 14001

kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at, www.facebook.com/kijaooe